

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 10 (1903)

**Heft:** 20

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweiz. Erziehungsfreundes“ und der „Pädagog. Monatsschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
und des schweizer. kathol. Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 16. Mai 1903.

No. 20.

10. Jahrgang.

## Redaktionskommission:

Die H. H. Seminardirektoren F. X. Kunz, Hitzkirch, Luzern; H. Baumgartner, Zug; Dr. J. Stöbel, Rickenbach, Schwyz; H. H. Leo Benz, Pfarrer, Berg, Kt. St. Gallen, und Cl. Frei zum Storchen, Einsiedeln. — Einsendungen und Inserate sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten.

## Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich für Vereinsmitglieder 4 Fr., für Lehramtskandidaten 3 Fr., für Nichtmitglieder 5 Fr. Bestellungen bei den Verlegern:  
Eberle & Rickenbach, Verlagsbuchhandlung, Einsiedeln.

## Begriff der freien Wissenschaft.

Es kann ein Zweifel nicht bestehen: die Geister sollen allein in die Wahrheit eingeführt werden; denn in ihr finden die erkenntnisfähigen Wesen ihr Glück, ihr Ziel, ihre Vollendung. Darum darf der gelehrt Unterricht nur Wahrheit vortragen, ob er sich an Unwissende wenden mag, um ihnen die richtige Erkenntnis zu erschließen, oder ob er zu Wissenden redet, um ihr Verständnis zu festigen. Aus diesem Grunde haben die Lehrer die offenkundige Pflicht, die Geister vom Irrtum zu befreien und sie durch sichere Grundsätze gegen trügerische Meinungen zu schützen. Hieraus erhellt, wie widersinnig eine Freiheit ist, so recht geeignet, die Geister von Grund aus zu verkehren, eine Freiheit, wenn jeder Beliebige meint, jedes Beliebige nach seinem Gutbefinden lehren zu dürfen. Solch eine Zügellosigkeit kann die Staatsgewalt den Untertanen ohne Pflichtverletzung nicht gestatten; und dies um so weniger, als die Autorität des Lehrers bei den Hörern von grossem Einfluß ist, und als der Schüler nur höchst selten für sich befähigt ist, zu unterscheiden, ob der Lehrer Wahres oder Irriges vorträgt. Soll also die Lehrfreiheit etwas Sittliches sein, dann muß auch sie sich in festen Grenzen halten. Und das ist naturgemäß; sonst würde das Lehramt straflos in ein Werkzeug des Verderbens verkehrt. (Leo XIII.)